

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Mechatronik
an der Fakultät Technik und Informatik
(Faculty of Engineering and Computer Science)
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)
Vom 16. März 2010**

Das Präsidium der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 16. März 2010 nach § 108 Absatz 1 letzter Satz in Verbindung mit Absatz 4 Satz 1 und 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107), die vom Fakultätsrat am 19. November 2009 nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Fakultät Technik und Informatik (Faculty of Engineering and Computer Science) der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29.02.2012 genehmigt.

Präambel

Unter dem Begriff „Mechatronik“ versteht man die funktionelle aber auch räumliche Integration maschinenbaulicher und elektronischer Komponenten in einem Gerät oder System. Dieses interdisziplinäre Fachgebiet schlägt also eine Brücke zwischen den Inhalten der Studiengänge des Maschinenbaus, des Fahrzeug- oder Flugzeugbaus, der Elektrotechnik und der Informatik.

Das Kernstudium des Bachelorstudienganges schafft die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. In der Profilbildung des Studienganges wird das Wissen im Hinblick auf die beruflichen Tätigkeitsfelder praxisorientiert vertieft, erweitert und angewandt. Verstärkt wird der praktische Anteil durch ein Hauptpraktikum, ein Bachelorprojekt und die Bachelorthesis.

Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln, insbesondere durch die Ableistung des Hauptpraktikums und von Teilen des Studiums im Ausland.

Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden so vermittelt, dass sie zu praxisorientiertem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage, insbesondere zu systematischer Problemanalyse sowie zu methodischem Vorgehen bei der Problemlösung und zu teamorientierter Arbeitsweise befähigt werden. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, berufspraktische Tätigkeit und Anleitung zum selbstständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten, zum Beispiel bei Projekten, Konstruktions- und Planungsarbeiten und Bachelorthesis. Neben dem seminaristischen Unterricht werden problem- und projektbezogene Studienformen sowie Gruppenarbeitsformen verstärkt eingesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1. ABSCHNITT AUFBAU, REGELSTUDIENZEIT UND ABSCHLÜSSE

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begrifflichkeiten, Aufbau und Regelstudienzeit

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

2. ABSCHNITT PRAKTISCHE STUDIENZEITEN, STUDIENFACHBERATUNG

§ 4 Vorpraxis und Praxisphasen

3. ABSCHNITT MODULE, KREDITPUNKTE UND LEHRVERANSTALTUNGEN

§ 5 Modularisierung des Lehrangebotes

§ 6 Lehrveranstaltungen

4. ABSCHNITT PRÜFUNGSWESEN

§ 7 Thesis

§ 8 Ablegung der Prüfungen

§ 9 Bewertung und Benotung

5. ABSCHNITT ZEUGNIS SOWIE BACHELOR- ODER MASTERURKUNDE

§ 10 Bestehen, Verfahren, Zeugniserteilung und Urkunde über den akademischen Grad

6. ABSCHNITT SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen

1. Abschnitt Aufbau, Regelstudienzeit und Abschlüsse

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSO-TI-BM) (Amtl. Anz. 2007, 462).

§ 2 Begrifflichkeiten, Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Bei dem Studiengang Mechatronik handelt es sich um einen Bachelorstudiengang.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Das Studium besteht aus dem theoretischen und anwendungsorientierten Kernstudium und dem Vertiefungsstudium. Durch eine bestimmte Auswahl der Wahlpflichtmodule können verschiedene Studienschwerpunkte gewählt werden. Innerhalb der letzten 3 Semester des Studiums erfolgt eine praxisorientierte Vertiefung. Das Studium endet mit der im siebten Semester anzufertigenden Bachelorthesis.

(3) Für das gesamte Studium wird ein allgemeiner Studienplan aufgestellt, der insbesondere für jedes Fach Umfang, Veranstaltungsart und zeitliche Lage in der Semesterfolge ausweist. In allen Studiensemestern ist die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Fächer didaktisch begründet.

Mit Ausnahme der Schwerpunktfächer des fünften und sechsten Studiensemesters wird den Studierenden empfohlen, das Studium in dieser Reihenfolge zu durchlaufen. Für alle Fächer werden Lernziele und Lehrinhalte erstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den Bachelorgrad Bachelor of Science (B.Sc.). In dem Bachelorzeugnis wird der Studiengang Mechatronik und auf Antrag der gewählte Studienschwerpunkt aufgenommen.

2. Abschnitt Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

§ 4 Vorpraxis und Praxisphasen (§ 6 APSO-TI-BM)

(1) Vor Aufnahme des Bachelorstudiums soll eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet werden. Die Vorpraxis ist keine Zulassungsvoraussetzung für das Studium. Insgesamt 13 Wochen müssen bis zur Anmeldung zu den Prüfungen des 4. Studiensemesters bei der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten nachgewiesen sein.

(2) Im 7. Fachsemester wird das Hauptpraktikum durchgeführt. Es dauert 14 Wochen. In einer entsprechenden Richtlinie für das Hauptpraktikum werden Art, Inhalt, Zeitpunkt, Zugangsvoraussetzungen und Dauer geregelt.

(3) Das Hauptpraktikum kann erst nach der Vorpraxis und nach dem dritten Fachsemester begonnen werden, die Vorpraxis und das erste Studienjahr müssen erfolgreich absolviert worden sein. Ausnahmen können von der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten zugelassen werden, wenn die Regelung zu einer unbilligen Härte, insbesondere zu einer aus sozialen oder familiären Gründen nicht zu verantwortenden Verlängerung des Studiums führt und die Abweichung einem sinnvollen Aufbau des Studiums nicht entgegensteht. Der Studierende hat vor Beginn des Hauptpraktikums die Bescheinigungen über die Ableistung der Vorpraxis und den Nachweis über das erste Studienjahr der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten vorzulegen.

(4) Die Beauftragte oder der Beauftragte für Praxisangelegenheiten bescheinigt die erfolgreiche Ableistung des Hauptpraktikums für den Prüfungsausschuss. Für die erfolgreiche Ableistung des Hauptpraktikums werden 12 Kreditpunkte vergeben.

3. Abschnitt Module, Kreditpunkte und Lehrveranstaltungen

§ 5 Modularisierung des Lehrangebotes (§ 9 APSO-TI-BM)

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und den zugeordneten Prüfungs- Prüfungsvor- und Studienleistungen der sieben Studiensemester. Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten der einzelnen Studienjahre bzw. Studiensemester zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte sind dem Modulhandbuch zu entnehmen, das in geeigneter Weise veröffentlicht ist.

In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

CP	=	Credit Points, Kreditpunkte
G	=	Gewichtung für die Gesamtnote
HA	=	Hausarbeit
HP	=	Hauptpraktikum
PL	=	Prüfungsleistung (Klausur oder mündliche Prüfung)
L	=	Laborabschluss
LVA	=	Lehrveranstaltungsart
Prak	=	Laborpraktikum
Pro	=	Projekt
PVL	=	Prüfungsvorleistung
Ref	=	Referat
S	=	Semester
Sem	=	Seminar
SeU	=	Seminaristischer Unterricht
SL	=	Studienleistung
SWS	=	Semesterwochenstunden
Üb	=	Übung

(2) Das gemeinsame Studium für alle Studienschwerpunkte umfasst in den ersten 6 Semestern die folgenden Module:

	LVA	S	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
Modulgruppe: Elektrotechnik							
Grundlagen Elektrotechnik Laborpraktikum (GEP1)	1	Prak	1	1,00	L(PVL)	--	--
Grundlagen Elektrotechnik (GE1)	1	SeU	1	3,00	--	PL	4,0
Grundlagen Elektrotechnik Laborpraktikum (GEP2)	2	Prak	2	1,00	L(PVL)	--	--
Grundlagen Elektrotechnik (GE2)	2	SeU	2	3,00	--	PL	4,0

Modul: Wahlfächer (Integrationsfächer)							
Integrationsfach (IF)	Sem	5/6	4	SL	--	--	4
Integrationsfach 1(IF1)	Sem	5/6	2	SL	--	--	2

Die oder der Studierende wählen im 5. oder 6. Semester zwischen Lehrveranstaltungen von 2 und 4 SWS im Umfang von insgesamt 8 CP.

	LVA	S	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
--	-----	---	-----	--------	----	---	----

Modulgruppe: Konstruktion

Konstruktion 1 Laborpraktikum (KOP1)	Prak	1	1,00	L(PVL)	--	--	4
Konstruktion 1 (KO1)	SeU	1	1,00	--	PL	4,0	
Konstruktion 2 Hausarbeit (KOH2)	HA	2		SL	--	--	4
Konstruktion 2 Laborpraktikum (KOP2)	Prak	2	1,00	L(PVL)	--	--	4
Konstruktion 2 (KO2)	SeU	2	3,00	--	PL	4,0	
Konstruktion 3 Hausarbeit (KOH3)	HA	3		SL	--	--	4
Konstruktion 3 Laborpraktikum (KOP3)	Prak	3	1,00	L(PVL)	--	--	4
Konstruktion 3 (KO3)	SeU	3	3,00	--	PL	4,0	

Modulgruppe: Mathematik

Mathematik 1 Übung (MAÜ1)	Üb	1	1,00	--			6
Mathematik 1 (MA1)	SeU	1	5,00		PL	6,0	
Mathematik 2 Übung (MAÜ2)	Üb	2	1,00	--			6
Mathematik 2 (MA2)	SeU	2	5,00		PL	6,0	

Modul: Physik

Physik (PH)	SeU	1	4,00	--	PL	4,0	4
-------------	-----	---	------	----	----	-----	---

Modulgruppe: Programmiertechniken

1 Programmiertechniken Laborpraktikum (PRP1)	Prak	1	1,00	L(PVL)	--	--	4
Programmiertechniken 1 (PR1)	SeU	1	3,00	--	PL	4,0	
2 Programmiertechniken Laborpraktikum (PRP2)	Prak	2	1,00	L(PVL)	--	--	4
Programmiertechniken 2 (PR2)	SeU	2	3,00	--	PL	4,0	

Modulgruppe: Technische Mechanik

Technische Mechanik A Übung (TMÜA)	Üb	1	1,00	--			6
Technische Mechanik A (TMA)	SeU	1	5,00		PL	6,0	
Technische Mechanik B Übung (TMÜB)	Üb	2	1,00	--			5
Technische Mechanik B (TMB)	SeU	2	4,00		PL	5,0	

Modul: Elektronik

Elektronik Laborpraktikum (ELP)	Prak	2	1,00	L(PVL)	--	--	4
Elektronik (EL)	SeU	2	2,00	--	PL	4,0	

Modul: Digitaltechnik

Digitaltechnik Laborpraktikum (DTP)	Prak	3	1,00	L(PVL)	--	--	5
Digitaltechnik (DT)	SeU	3	3,00	--	PL	5,0	

Modul: Fertigungstechnik

Fertigungstechnik Laborpraktikum (FTP)	Prak	3	1,00	L(PVL)	--	--	4
Fertigungstechnik (FT)	SeU	3	3,00	--	PL	4,0	

	LVA	S	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
--	-----	---	-----	--------	----	---	----

Modulgruppe: Mechatronische Systeme							
Mechatronische Systeme 1 Laborpraktikum (MSP1)	Prak	3	1,00	L(PVL)	--	--	5
Mechatronische Systeme 1 (MS1)	SeU	3	3,00	--	PL	5,0	
Mechatronische Systeme 2 Laborpraktikum (MSP2)	Prak	4	1,00	L(PVL)	--	--	5
Mechatronische Systeme 2 (MS2)	SeU	4	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Software Engineering							
Software Engineering Laborpraktikum (SEP)	Prak	3	1,00	L(PVL)	--	--	5
Software Engineering (SE)	SeU	3	3,00	--	PL	5,0	

Modul: Werkstoffkunde							
Werkstoffkunde (WK)	SeU	3	4,00	--	PL	4,0	4

Modulgruppe: Automatisierungstechnik							
Automatisierungstechnik 1 Laborpraktikum (ATP1)	Prak	4	1,00	L(PVL)	--	--	5
Automatisierungstechnik 1 (AT1)	SeU	4	3,00	--	PL	10,0	
Automatisierungstechnik 2 Laborpraktikum (ATP2)	Prak	5	1,00	L(PVL)	--	--	5
Automatisierungstechnik 2 (AT2)	SeU	5	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Methodisches Konstruieren							
Methodisches Konstruieren Laborpraktikum (MKP)	Prak	4	2,00	L(PVL)	--	--	5
Methodisches Konstruieren (MK)	SeU	4	2,00	--	PL	10,0	

Modul: Mikroprozessortechnik							
Mikroprozessortechnik Laborpraktikum (MPP)	Prak	4	1,00	L(PVL)	--	--	5
Mikroprozessortechnik (MP)	SeU	4	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Sensorik und EMV							
Sensorik und EMV Laborpraktikum (EMP)	Prak	4	1,00	L(PVL)	--	--	5
Sensorik und EMV (EM)	SeU	4	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Thermo- und Fluidodynamik							
Thermo- und Fluidodynamik Laborpraktikum (TFP)	Prak	4	1,00	L(PVL)	--	--	5
Thermo- und Fluidodynamik (TF)	SeU	4	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Bussysteme							
Bussysteme Laborpraktikum (BUP)	Prak	5	1,00	L(PVL)	--	--	5
Bussysteme (BU)	SeU	5	3,00	--	PL	10,0	

	LVA	S	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
--	-----	---	-----	--------	----	---	----

Modul: Mechatronisches Design							
Mechatronisches Design Laborpraktikum (MDP)	Prak	5	1,00	L(PVL)	--	--	5
Mechatronisches Design (MD)	SeU	5	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Bachelorprojekt							
Grundlagen Projektmanagement (PM)	SeU	5	1,00	SL(PVL)	--	--	7
Bachelorprojekt (BP)	Proj	5	3,00	SL	--	--	

Modul: Studien- / Hausarbeit							
Hausarbeit zu einem der Module des Studienschwerpunktes (HA)	HA	6	--		HA	16,0	8

(3) Im fünften und sechsten Fachsemester müssen die Studierenden aus den nachfolgenden Angeboten der drei Studienschwerpunkte mindestens fünf Module wählen. Dabei hat die oder der Studierende die Möglichkeit, alle Module aus einem Studienschwerpunkt oder aus verschiedenen Studienschwerpunkten zu wählen. Wahlweise kann aber für ein Modul aus den Studienschwerpunkten ein beliebiges Modul der Fakultät TI gewählt werden, sofern das Modul mindestens die gleiche Anzahl an Kreditpunkten aufweist. Der jeweilige Studienschwerpunkt wird nur dann im Zeugnis aufgeführt, wenn mindestens vier Module eines Studienschwerpunktes erfolgreich abgelegt worden sind. Bei den drei Studienschwerpunkten handelt es sich um Robotik, Dynamik der Antriebe und Adaptronik.

(4) Zum Studienschwerpunkt Robotik gehören die folgenden 5 Module:

Modul: Aktorik							
Aktorik Laborpraktikum (AKP)	Prak	5	1,00	L(PVL)	--	--	5
Aktorik (AK)	SeU	5	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Bildverarbeitung							
Bildverarbeitung Laborpraktikum (BVP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Bildverarbeitung (BV)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Handhabungstechnik und Industrieroboter							
Handhabungstechnik und Industrieroboter Laborpraktikum (HTP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Handhabungstechnik und Industrieroboter (HT)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Robotertechnik							
Robotertechnik Laborpraktikum (ROP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Robotertechnik (RO)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	

Modul: Sensorik							
Sensorik Laborpraktikum (SNP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Sensorik (SN)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	

(5) Zum Studienschwerpunkt Dynamik der Antriebe gehören die folgenden 5 Module:

	LVA	S	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
Modul: Elektrische Antriebstechnik							
Elektrische Antriebstechnik Laborpraktikum (EAP)	Prak	5	1,00	L(PVL)	--	--	5
Elektrische Antriebstechnik (EA)	SeU	5	3,00	--	PL	10,0	
Modul: Auslegung von Werkzeugmaschinen							
Auslegung von Werkzeugmaschinen Laborpraktikum (AWP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Auslegung von Werkzeugmaschinen (AW)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	
Modul: Elektrische Direktantriebe und Leistungselektronik							
Elektrische Direktantriebe und Leistungselektronik Laborpraktikum (EDP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Elektrische Direktantriebe und Leistungselektronik (ED)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	
Modul: Fluidtechnik							
Fluidtechnik Laborpraktikum (FDP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Fluidtechnik (FD)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	
Modul: Maschinendynamik							
Maschinendynamik Laborpraktikum (MDP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Maschinendynamik (MD)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	
Modul: Technische Mechanik C							
Technische Mechanik C Laborpraktikum (TMPC)	Prak	5	2,00	L(PVL)	--	--	5
Technische Mechanik C (TMC)	SeU	5	2,00	--	PL	10,0	
Modul: Festigkeit im Leichtbau							
Festigkeit im Leichtbau (FL)	SeU	6	4,00	--	PL	10,0	5
Modul: Finite Elemente							
Finite Elemente Laborpraktikum (FEP)	Prak	6	2,00	L(PVL)	--	--	5
Finite Elemente (FE)	SeU	6	2,00	--	PL	10,0	
Modul: Faserverbundtechnologie							
Faserverbundtechnologie (FV)	SeU	6	4,00	--	PL	10,0	5
Modul: Adaptronik							
Adaptronik Laborpraktikum (ADP)	Prak	6	1,00	L(PVL)	--	--	5
Adaptronik (AD)	SeU	6	3,00	--	PL	10,0	

(6) Zum Studienschwerpunkt Adaptronik gehören die folgenden 5 Module:

(7) Das siebte Studiensemester umfasst das Hauptpraktikum (§ 4) und die Bachelorthesis (§ 7)

	LVA	S	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
Modul: Hauptpraktikum							
Hauptpraktikum (HP)	--	7	--	SL	--	--	12
Modul: Bachelorthesis							
Bachelorthesis(BT) Kolloquium	--	7	--	--	--	50	12 3
Summe Gesamtstudium	--	--	144	--	--	--	210

§ 6 Lehrveranstaltungen (§ 11 APSO-TI-BM)

Die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen werden in deutscher Sprache angeboten. Einige durch Aushang ausgewiesene Veranstaltungen können auch in englischer Sprache erbracht werden. In diesem Fall ist die Vorlesungs- und Prüfungssprache Englisch.

4. Abschnitt Prüfungswesen

§ 7 Thesis (§ 16 APSO-TI-BM)

(1) Die Bachelorthesis ist eine theoretische, programmiertechnische, konstruktive und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.

(2) Die Bachelorthesis kann angemeldet werden, wenn Leistungen im Umfang von 180 Kreditpunkten abgelegt worden sind.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt 3 Monate.

(4) Für die Bachelorthesis werden 12 Kreditpunkte, für das Kolloquium werden 3 Kreditpunkte vergeben. Jeder Prüfer benotet das Kolloquium und die Bachelorthesis, die von jedem Prüfer zu vergebende abschließende Note ergibt sich aus dem Durchschnitt dieser Noten.

§ 8 Ablegung der Prüfungen (§ 17 APSO-TI-BM)

Prüfungsvor-, Studien- und Prüfungsleistungen des fünften Semesters können erst dann erbracht werden, wenn die Studierenden mindestens 47 der für das erste Studienjahr vorgesehenen Kreditpunkte erworben und an der Studienfachberatung teilgenommen haben.

§ 9 Bewertung und Benotung (§ 18 APSO-TI-BM)

(1) Für die Benotung der Prüfungsleistungen wird die Bewertung nach Noten nach §18 (2) APSO-TIBM verwendet.

(2) Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe der gewichteten Modulnoten und der gewichteten Note der Bachelorarbeit. Die Gewichtungen der Prüfungsleistungen sind den Übersichten des § 5 zu entnehmen. Dabei werden für die Studienschwerpunkte nur die ersten fünf erfolgreich abgelegten Module in die Gesamtnotenberechnung einbezogen, es sei denn, die oder der Studierende beantragt beim Prüfungsausschuss eine andere Bestimmung über die in die Gesamtnotenberechnung aufzunehmenden Module.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle den Modulen zugeordneten Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, bestanden sind, das Hauptpraktikum erfolgreich abgeleistet und das diesem zugeordnete Referat sowie die Bachelorthesis bestanden worden sind. Die Gesamtnote der bestandenen Bachelorprüfung lautet nach folgendem Schema:

bis	1,0	ausgezeichnet
über	1,0 bis 1,5	sehr gut
über	1,5 bis 2,5	gut
über	2,5 bis 3,5	befriedigend
über	3,5 bis 4,0	ausreichend

(4) Wurde eine Klausur als Prüfungsleistung bei der zweiten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet, kann die oder der Studierende beim Prüfungsausschuss eine mündliche Überprüfung für diese Prüfung gem. § 18 Abs. 11 APSO-TI BM beantragen. Die mündliche Überprüfung muss innerhalb von 2 Monaten durchgeführt werden.

5. Abschnitt Zeugnis sowie Bachelor- oder Masterurkunde

§ 10 Bestehen, Verfahren, Zeugniserteilung und Urkunde über den akademischen Grad (§ 25 APSO-TI-BM)

(1) Das Bachelorzeugnis wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. das zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Bachelorstudiengang Mechatronik berechtigende Zeugnis,
2. die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Mechatronik,
3. alle bestandenen Studien- und Prüfungsleistungen der Module der sieben Studiensemester (§ 5),
4. die bestandene Bachelorthesis (§ 7),
5. eine Erklärung nach §17 Absatz 3 APSO-TI-BM,
6. der Nachweis über das erfolgreich abgelegte Hauptpraktikum (§ 4).

(2) Wählen die Studierenden vier von fünf Modulen eines Studienschwerpunktes und bestehen diese, wird die Bezeichnung dieses Studienschwerpunktes im Zeugnis aufgenommen.

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten, Übergangsregelungen, Schlussregelungen (§ 27 APSO-TI-BM)

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2008/2009.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 16. März 2010